# Behandlungspflege Leistungsgruppe 1 und 2

gemäß § 37.2 SGB V

Im Modul "Behandlungspflege LG 1 + 2" erlernen Sie alle notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, die über die Inhalte der Schwesternhelferin/Pflegediensthelfer Ausbildung hinausgehen und den Forderungen des Landesrahmenvertrages NRW entsprechen. Die dort vorgegebenen Inhalte werden in 160 Unterrichtseinheiten (á 45 Minuten) Theorie und Praxis vermittelt, sowie eine mindestens 26 Unterrichtseinheiten umfassende Heimarbeit zur Aus-, Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte.

# Die Einsatzmöglichkeiten nach erfolgter Qualifizierung sind vielfältig:

im Pflegeteam eines ambulanten Pflegedienstes
im Pflegedienst einer stationären Altenpflegeeinrichtung
in der Nachbarschaftshilfe
im sozialen Betreuungs- und Besuchsdienst
als pflegender Angehöriger

Die fachlich fundierte Qualifizierung stellt zudem einen (Wieder-) Einstieg in die Berufswelt dar. Der Bereich der Alten- und Krankenpflege bietet einen Arbeitsmarkt auch für ältere Interessenten.

# Inhalte der Ausbildung:

Medikamentengabe/Arzneimittellehre Hygiene und Eigenschutz Erste Hilfe-Kurs Flüssigkeitsbilanzierung dermatologische Bäder Diabetes mellitus – Blutzuckermessung Haut- und Dekubitusversorgung Klistier und Klysma Verbände (Stadium 1 und 2) Blutdruck und Blutdruckmessung Inhalation Verabreichung von Augentropfen Kältetherapie Haftungsrecht und Augensalbe Umgang mit Kompressionsstrümpfen s.c. Injektion medizinische Einreibungen Dokumentation Percutan-endoskopische Gastrostomie (PEG) Suprapubischer Fistelkatheter (SPK)

Neben der Vertiefung anatomischer/physiologischer Kenntnisse liegt ein Ausbildungsschwerpunkt in der Vermittlung praktischer Fertigkeiten.

# Lehrgangsvoraussetzungen:

Mindestalter: 16 Jahre

Gesundheit: körperlich und geistig für die Tätigkeit in der Pflege geeignet

Sprachkenntnisse: Deutsch in Wort und Schrift

. . .

## Allgemeine Informationen zum Landesrahmenvertrag

# Die Vorgaben des Landesrahmenvertrages NRW \* sind erfüllt, wenn Sie:

- einen dokumentierten Schulungsnachweis über eine sach- und fachgerechte Qualifizierung von mind. 160 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten des jeweiligen Bildungsträgers,
- 3-monatiges Praktikum nach Lehrgangsende, welches nicht mehr in der Verantwortung des Malteser Hilfsdienstes liegt
- eine einjährige Berufspraxis (in Vollzeit), sowie
- die Bestätigung der zuständigen Stelle vorlegen können.

#### \* Quellen:

Landesvertrag NRW Häusliche Pflege, §13 "Berechtigung zur Abgabe der Leistungen" – Einsatz von Pflegehilfskräften in der Behandlungspflege der Leistungsstufe 1und 2(§37SGBV), gültig ab 01.10.2010 § 23 Absatz 3 und § 42 Absatz 1 des Rahmenvertrags über die Häusliche Krankenpflege nach §132a Absatz 2 SGB V in Hessen vom 01.05.2006, gültig ab 01.01.2007.

# Lehrgangsdauer:

Lehrgang: 160 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (inkl. schriftlich/praktischer Prüfung)

## Lehrgangskosten:

- Die Lehrgangskosten in Höhe von 1.200,00 EUR für die theoretische und praktische Unterweisung der Malteser sind spätestens zu Kursbeginn <u>nach</u> Rechnungsstellung zu entrichten.
- Wir akzeptieren Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und des Job-Centers, Bildungsschecks, sowie Prämiengutscheine.

# Lehrgangsteilnahme:

- Maximal 20 Unterrichtseinheiten (UE) können als zulässige Fehlzeit angerechnet werden.
- Bei Fehlzeiten ab 20 UE bis max. 40 UE ist keine Zulassung zur Prüfung möglich. Die Fehlzeiten können entweder punktuell im nächsten Lehrgang nachgeholt werden (nur die ausgefallenen Termine werden besucht) oder der Teilnehmer wiederholt den nächsten Lehrgang noch mal komplett. Entscheidet er sich für die komplette Wiederholung, endet die Teilnahme am laufenden Kurs mit dem Zeitpunkt dieser Entscheidung. (Bearbeitungspauschale für beide Fälle: 50 Euro)
- Bei Fehlzeiten ab 40 Unterrichtseinheiten gilt der Lehrgang als nicht bestanden. Bei Kurswiederholung fällt der Lehrgangspreis erneut an.
- Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten Sie ein Zertifikat.
- Die Kontrolle des Praktikums obliegt dem Arbeitgeber.

#### Für weitere Informationen:

Malteser Hilfsdienst e.V. Diözesanausbildungsreferat Theodor-Heuss-Allee 23 53773 Hennef

Telefon: 0800 0900815 Fax: 040 69459715303

E-Mail: ausbildung.dgs.koeln@malteser.org

www.malteser-koeln.de/spa

